



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XVIII. Schweden suspendiren den Punctum Gravaminum, bis zur Berichtigung der Chur-Pfältzische Sache: Verlangen zur Assecuration Offenbach und die Land-Voigtey Ortenau: Intendiren den Frantzösischen

...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. **1649.**
Octob. sondern mehrers Ihrer Erzh. Herzoglichen Durchlaucht Herrn Leopold Wilhelm etc. als Bischöffen, wie auch dem ganzen Stifft, den allgemeinen Frieden so wohl, als sich selbst gedeyen zu lassen, begehren und befördern helfen: Auf allen unvorhofften widerigen Fall aber wollen wir krafft habenden Gewalt und Vollmacht im Nahmen mehr höchstgedacht Ihrer Erzh. Herzoglichen Durchlaucht samt Dero Stiffts außs allerzierlichste dagegen protestiret, und Uns aller Rechtlichen und dem allgemeinen Friedens-Schluß ähnlichen Mitteln vorbehalten haben. Welches Euer Wohl-Edlen, Gestreng und Herrlichkeit also anfügen sollen. Nürnberg, den 14. Octob. 1649.

Deroselben

bereit und freundwilligste

Franz Egon, Graff von Fürstenberg.

auch dienstwilligster

Johann von Gießen.

§. XVIII.

Vor Berichtung der Chur-Pfälzischen Sache wollen die Schweden in puncto Gravaminum nicht weiter tractiren.

Den folgenden 9. Octobr. conferirten die Kayserlichen und Schwedischen Gesandten, Vor- und Nachmittags mit einander, und obwohl jene begehuten, die Schweden möchten in puncto Gravaminum, ihr ultimatium eröffnen, und solche Materie einmahl adjustiren; schlugen sie es jedoch rotunde ab, bis die Chur-Pfälzische Sache ihre Richtigkeit erlangt haben würde: Und des Nachmittags ließen die Schweden durch das Chur-Maynßische Directorium, die Deputatos zusammen fordern, denen der Præsident Erschein, welcher nebst dem Baron Orenstern eben von denen Kayserl. Gesandten zurück kam, folgende Proposition that: „Sie wären beyderseits auf Befehl des Herrn Generalissimi Fürstlichen Durchlauchten, bey denen Kayserlichen gewesen, und ihnen vorgestellt, was massen in den hiesigen Tractaten kein weiters pro, statt haben könne, es sey dann, daß der Churfürst Pfalz-Graff, wegen seines an Franckenthal habenden Interesse contentiret werde; Die Satisfaktion könne anders nicht, als Berrnsfelden seyn, solches wollten sie, contentiente Cæsare & Statibus, etiam in vicis Gallis, an Chur-Pfals abtreten; Vor sich, verlange die Cron Schweden keine Asssecuration, wie sie dann das offerirte Groß-Blogau nicht weiter begehrtten etc. Nechst dem proponirte Erschein ferner, sie hätten einen Überschlag, nach der

Stände gefertigten Repartition gemacht, und würden, etwa noch 400000. Rthlr. fehlen: Damit nun die Stände nicht gar zu sehr beschwehret werden möchten, hätten sie, Schweden, denen Kayserlichen Gesandten den Vortrag gethan, daß ihnen Offenburg, so eine Reichs-Stadt, und also mit Kayserlichen Wällen besetzt sey, nebst der Land-Vogtey Ortenau, welche um Breybach herum liegt, loco Asssecurationis eingeräumet werde, welches die Stände, zu ihrem eigenen besten, überlegen möchten.

Nach genommenen Abtritt und gepfogener Unterredung, wurde denen Schweden, vor die geschene Proposition durch das Directorium Danck gesagt, und selbige, weil sie von Consequenz wäre, zur Communication mit denen übrigen Ständen, genommen. Darauf sich die Reichs-Deputati zu denen Kayserlichen Gesandten verfügten, alda aber nichts mehrers, als was Erschein ihnen bereits vorgetragen hatte, vernahmen, auffser, daß sie die Ehrenbreitsteinische Sequestration, wie sie mit denen Ständen geschlossen sey, zur Beszderung recommendiret hätten. Nichts desto weniger, und solcher Recommendation ohngeachtet, wollte der Chur-Branenburgische Gesandte behaupten, es sey denen Schweden um Berrnsfeldt, gar nichts zu thun, sondern ihre Intention gienge

Schweden verlangen zur Asssecuration Offenburg, und die Land-Vogtey Ortenau.

Der Schweden Intention, den Franckenthal Reces zu calliren.

1649. Octob. gienge nur dahin, wie der, zwischen denen Reichs-Ständen und denen Franzosen getroffene Vergleich wieder cassirt, und über den Hauffen geworffen werden möchte; Dahero hätten sie ihr Interesse an Groß-Glogau fahren lassen, damit die Franzosen, das ihre wegen Bennsfeldt ebenfalls quittiren möchten; Wann dieses ge-

schehe, wie man daran zu zweiffeln nicht Ursach habe; So würde in wenig Stunden aus dem Handel zu kommen seyn. Es wurde dahero vor gut angesehen, denen Franzosen vorzustellen, daß, weil die Schweden ihrem Interesse nachgeben wollten, jene dergleichen thun möchten.

1649. Octob.

§. XIX.

Ursachen, weswegen die Franzosen auf die Evacuation von Franckenthal tringen mußten.

In Conformität dessen, stellten die Deputirte am 10. Octobr. denen Franzosen vor, nachdem die Schwedischen ihr Temperament hätten fahren lassen; So hoffte man, die Franzosen würden um so mehr ein gleiches thun, und die Präntension wegen Franckenthal schwinden lassen, als sie sich gutwillig gegen die Stände anerbothen hätten. Es antworteten aber selbige, mit diesen Formalien: *Quod Domini Sueci tam moderate vobiscum egerunt, & Nos pro Vobis, gratias ipsi agimus maximas; sed quod hac in re ipsi fecerunt pro prudentia sua, id nos faceremus pro stultitia nostra*, wobey dieselben zugleich angefangen, der Länge nach, die Disparitatem rationis zwischen denen Schweden und ihnen, denen Franzosen, zu deduciren, nehmlich, die Schweden wären denen Spaniern so weit entlegen, daß sie aus Franckenthal gar keine Ungelegenheit zu befahren hätten: Welches sich aber mit Frankreich andersher verhielte: Dann, um der Franzosen willen, und selbige zu infestiren, hieße der König in Spanien alleine, mit der Restitution von Fran-

ckenthal zurück; Mit Spanien, befände sich Frankreich, nicht aber Schweden im Krieg verwickelt: Dahero sie daten, ihnen dergleichen weiter nicht anzumuthen; Könnte die versprochene Sequestration von Ehrenbreitstein, ob defectum Casarei Consensus nicht erfolgen; so müßten sie es zwar geschehen lassen; Doch, weil ihnen die Kayserliche Gesandten Heilbrunn offerirt hätten; So sey ihnen dieses noch lieber, als jenes, massen sie bey Heilbrunn, rem ipsam; bey Ehrenbreitstein aber, nur spem, eamque fortassis nunquam exituram hätten. Auf weiteres Befragen aber, ob sie, die Franzosen, auf den Fall, wann die Schweden de facto procediren, und Bennsfeldt an Chur-Pfalz überlassen sollten, nichts desto weniger mit der Execution des getroffenen Vergleichs fortfahren wollten? Gaben sie zur Antwort: *Quod sic*, jedoch würden sie die Pfälzische Orte excipiren, und solche darum nicht restituiren, quod Legis beneficia iis prodesse nequeant, qui contra Legis dispositionem agerent.

§. XX.

Schweden und Pfalz beharren auf Bennsfeldt.

Es stund demnach die ganze Sache, dermaßen in solchen Terminis, daß Chur-Pfalz und Schweden absolute darauf beharreten, Bennsfeldt sollte bis auf erfolgende Evacuation der Vestung Franckenthal, an Chur-Pfalz abgetreten werden; Die Franzosen hingegen, wollten solches, dem Instrumento Pacis gemäß, demoliret haben; und obwohl die Kayserlichen, als ein Temperament vorgeschlagen, Groß-Glogau, nebst monatlich 2000. Rthlr. an Chur-Pfalz zu geben, bis

Franckenthal evacuirt seyn würde; So wollte doch Pfalz solches nicht annehmen; Dahero man fast nicht wußte, wie bey so conträren Meynungen aus der Sache möchte zu kommen seyn. Man resolvirte nun endlich im Reichs-Rath, den 17ten Octobr. denen Kayserlichen Gesandten Mandatum cum Libera zu erteilen, dieses Punct, so gut es möglichen sey, jedoch citra præjudicium Instrumenti Pacis & sine detrimento Statuum, zum Vergleich zu befördern, mit dem Anhang, daß sich die

Ddd 3

Stän.